

Bebauungsplan

Nr. III/4/04.01

„Am Niederfeld“

1.Änderung
(von III/4/04.00)

Stieghorst

Satzung

Begründung

Anlage 25 Punkt 11c

Erläuterungen

zur 1. Ergänzung des Durchführungsplanes D 13 Prieß-Allee,
Rußheider Weg, Fritz-Reuter-Straße.

Gemäß §§ 10 und 13 des Gesetzes über Maßnahmen zum Wiederaufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz vom 29.4.1950/52) wird die 1. Ergänzung des Durchführungsplanes D 13 - Prieß-Allee, Rußheider Weg, Fritz-Reuter-Straße - aufgestellt. Diese Ergänzung enthält die Bebauung der einzelnen Grundstücke nach Aufgliederung der Baumassen (§§ 10 Abs. 2 a, d). Die Ergänzung ist notwendig, um die Bebauung am Rußheider Weg auf der Nordseite von 2 auf 3 Geschosse zu erhöhen.

Der Plan umfaßt das Stadtgebiet mit folgenden Grenzen:

Ostseite der Prieß-Allee zwischen Rußheider Weg und Fritz-Reuter-Straße
Südseite Fritz-Reuter-Str. zwischen Prieß-Allee und Nordostecke der Parzelle 55, Ostseite der Parzelle 55 und Nordseite Rußheider Weg zwischen Prieß-Allee und Südostecke der Parzelle 55.

Dieses Gebiet ist im Fluchtlinienplan (Anlage 1) auch nach Kataster-grenzen genau dargestellt.

Bauliche Anlagen in diesem Stadtgebiet können nur nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen errichtet oder verändert werden.

Für die Lage und Stellung der baulichen Anlagen sowie die Gestaltung der Baukörper und der von außen sichtbaren Bauteile des Daches und der Außenwände sind maßgebend:

- a) der Fluchtlinienplan (Anlage 1),
- b) der Baugestaltungsplan (Anlage 2).

Für die Bebauungsmöglichkeit der einzelnen Grundstücke nach der Fläche und für den Grenzabstand gilt die Bauordnung.

Bauliche Einzelheiten, die nicht in diesem Plan festgelegt sind, haben sich in das Stadtbild einzufügen.

Interessen des Denkmal-, Natur- oder Landschaftsschutzes werden nicht berührt.

Die Hauptversorgungsleitungen sind vor Baubeginn im Rußheider Weg zu verlegen.

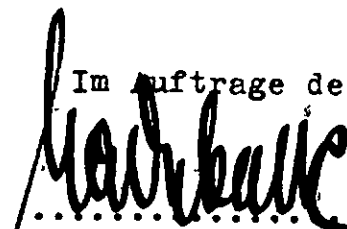
Träger der Bebauung sind private Anlieger. Der Gemeinde entstehen durch diese Ergänzung keine zusätzlichen Kosten.

Die Durchführung dieser Ergänzung soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Baugesuche liegen vor.

Bielefeld, den 21. Januar 1955

Bauverwaltungsamt.

Im Auftrage des Rates der Stadt:


.....
Oberbürgermeister


.....
Ratsherr

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom **25. VI. 1955** bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Detmold, den **25. VI. 55** Der Forstungspräsident
Hr. v. Z. **VI - 1 - 63.**
Im Auftrage:



Shipper

leg. 23/11

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom **18. 6. 1955** bis **29. 3. 1955** offengelegen.

Der Oberstadtdirektor

i. A.

[Signature]
Stadtdirektor

Bielefeld, den **15. April 1956**

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom **16. März 1956** förmlich festgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Bielefeld, den **16. März 1956**